

# Ottendorfer Zeitung

Lokal-Anzeiger für Ottendorf-Okrilla und Umgegend

Die "Ottendorfer Zeitung" erscheint Dienstag, Donnerstag und Sonnabend.  
Bezugs-Preis: Monatlich 2,25 Mark.  
Bei Zahlung durch die Posten 2,50 Mark.  
Im Falle höherer Gewalt (Krieg usw.) kommt  
ausgeweichender Betrieb des Betriebs der Zeitung, der Dienstes usw. d. Betreibungs-  
Gesellschaft hat der Bezieher keinen Anspruch auf Sicherung oder Nachlieferung der  
Zeitung usw. auf Rücksichtnahme. Bezugserlaubnis.

Werbungen - Werde: Die Wiedergabe dieser  
oder einer Zeile wird auf 10 Mark, auf  
der einen Seite mit 125 Wg. bezahlt.  
Anzeigen werden an den Redakteur  
im spätestens voraussichtlich 10 Tage zu vor  
abgeschickt erhalten.

Zuerst Abdruck auf Nachdruck erlaubt, wenn  
der Ausgabezeitung durch Stellung abweichen  
würde und dies nicht die Wahrheit  
in diesem geist.

## Unterhaltungs- und Anzeigebatt

Gesprech-Anschluss Amt Hermsdorf b. Dr. Nr. 31.

Postcheck-Konto Leipzig Nr. 29148.

Schriftleitung, Druck u. Verlag Hermann Rühle, Groß-Okrilla.

Nummer 141

Mittwoch, den 8. Dezember 1920

19. Jahrgang

### Amtlicher Teil.

#### Maul- und Klauensteue.

In den Gehöften der Gutsbesitzer Max Hillig, Oskar Jurek, Karl Leischner und des Wirtschaftsbüros Ernst Krepte ist die Maul- und Klauensteue erloschen.

Die angeordneten Sperrmaßnahmen werden hiermit aufgehoben.

Ottendorf-Moritzdorf, am 6. Dezember 1920.

#### Der Gemeindevorstand.

#### Gesetz und Schleichhandel.

Mit Gefängnis und Geldstrafe bis zu 500 000 Mark ist nach der Verordnung vom 27. November 1919 verboten, wer Gegenstände, die einer Verbrecherbegleitung unterliegen, erwirbt, um sie mit Gewinn weiter zu verbreiten. Beim zweiten Wiederholungsfall ist auf Buchhans bis zu 5 Jahren zu erkennen.

Bäder, die weiße Bäder haben, Konditoreien, die Kuchen und Weißnachtstollen herstellen, Kaffeehausbesitzer, die Zucker zu Kaffee, Kognak und Punsch verwenden, Gastwirte und Hoteliers, die Butter zu Brot und Käse verbreiten; sie alle sind ohne weiteres strafbar. Keinem von ihnen werden diese Gegenstände in solchen Mengen zugestellt, wie sie tatsächlich verbraucht werden. Alle müssen das Fehlende durch Schleichhandel beschaffen.

Um die Sünder zu fassen, ist keine Intelligenz notwendig. Wenn die Behörde will, kann sie jeden Augenblick denjenigen erwischen, den sie sich aufs Korn nimmt. Es ist ein bequemer Jagdgrund, auf dem das Bild der Justitia und ihren Organen nur so in die Arme rennt.

Die II. über jener Schleichhandelsverordnung haben sich sehr zu beklagen gemacht. Bestraft wird nur, wer mit Schleichware handelt. Wer vom Schleichhandel ist, wird nicht bestraft. So kann es täglich geschehen, daß die Herren Gezeitgeber in der Rekonvaleszenz des Reichstages im Speisewagen, im Ratskeller, im Reichshaus und in ähnlichen gastronomischen Lokalen vergnügt die Schleichhandelsware verzehren. Landgerichte und Beisitzer von Buchergerichten können mit Gemütsruhe zum Frühstück weiße Semmeln mit Butter genießen. Dann geben sie, also gestört, vielleicht zur Verhandlung aufs Buchergericht und verurteilen irgend einen Bädermeister, der „hinter herum“ Wahl zur Herstellung solcher Semmeln erstanden, zu Gefängnisstrafe von Monaten, zu Geldstrafe von Zehntausenden.

Frau Justitia trägt zur Sicherung ihrer Unbetreibbarkeit, wie bekannt, eine Blinde um die Augen. Das hat aber keinen Nachteil. Nur kann Justitia auch das Leben nicht leben, das Leben wie es ist. Sähe sie es in seiner heutigen Wirklichkeit, so müßte sie die Wage der Gerechtigkeit und das Schwert der Rache von sich werfen. Sie müßte erklären, daß man Unmögliches von ihr verlange. Denn so, wie das heutige Leben tatsächlich ist, wäre Justitia verpflichtet, sämtliche Hotelbesitzer, Gastwirte, Kaffeehausbesitzer, Bäder und Konditoreien Deutschlands hinter Schloß und Riegel zu legen. Wäre der Gezeitgeber der Vogt und Konsequenz bis zum Ende gefolgt und hätte auch den Konsum von Schleichhandelsware unter Strafe gesezt, so müßte ganz Deutschland im Buchhans sein.

Es muß etwas geschehen. Versagen Gezeitgeber und Justiz, so wenden wir uns im Namen des Rechts an die Väter der Wahrheit. Läßt nicht die Rechtsgelehrte, daß das Kampf zwischen Volk und Leben das naturgewaltige Leben Sieger geblieben ist? In welchem Sinnengeh der Menschen steht das Gebot: Du sollst verhungern? Auf das ist die Rationierung hinausgegangen. Was im Weltkrieg nur für äußerste Blockadenot auf kurze Dauer verfügt werden konnte, soll heute der sozialpolitischen Politik in der „Gleichheit“ zuliebe fortgesetzt werden. Die Staatsanwälte und Buchergerichte müssen den Direktiven sozialpolitischer Minister in Dresden und Berlin Folge leisten. Ist das nicht auch eine Art Klassenjustiz?

Wenn die Justiz sich heute nach einer langen Pause plötzlich mit lange verminderter Energie aus das Vorhandensein einzelner Verbote aus dem Gesetz unertert sich auf, so werden Gewalt und Gewalt bestimmt und nun gegen einzelne Schleichhändler, Gastwirte, Bäder und Müller vorgeht und sie zu schweren Strafen verurteilt, so stärkt sie einmal damit den Wahrheitsgeist in unserem Volke, trifft aber schließlich doch nur die Folgen eines Zustandes, der gerade durch die Unzulänglichkeit der Justiz sich erst so hat entwickeln können. Es gilt aber die Grundlage dieses durch und durch unwahr-

haftigen und damit unsittlichen Systems einer Zwangswirtschaft zu beseitigen, das sich seit Jahren schon selber nicht mehr ernst nimmt. Mit dem Inbewegungssetzen der juristisch-bureaucratischen Maschine ist es durchaus nicht getan. Es gilt neue Formen für die Ernährung unseres Volkes zu finden mit gleichzeitiger Sicherung eines wirklichen Existenzminimums an Mehl und Fett und an Milch für Säuglinge und Kräfte. Eine solche Grundlage zu finden ist eine der wichtigsten Aufgaben unserer Wirtschaft. Hierzu zu gehilfen und richtunggebend zu wirken, ist vor allem auch Aufgabe des Hüters unseres Rechtsempfindens, nicht nur der Rechtswissenschaft, an unseren Hochschulen und Universitäten. Es hieße doch an einer Wiedergebung unserer Volksmoral verzweifeln, wenn Männer der Praxis zusammenarbeitend mit den Führern der Wissenschaft hier nicht die rechte Bahn zu finden imstande sein sollten.

#### Deutschliches und Sachsisches.

Ottendorf-Okrilla, den 7. Dezember 1920.

Verteilung von Auslandsmarmelade im Bezirk der Amtshauptmannschaft Dresden-Neustadt. Abschnitt 62 der weißen Brotaufstrichfarbe wird mit  $\frac{1}{2}$  Pfund Auslandsmarmelade Abschnitt 62 der roten Brotaufstrichfarbe mit  $\frac{1}{4}$  Pfund Auslandsmarmelade beliebt. Die Anmeldung für diese Belieferung hat seitens der Verbraucher bis zum 8. Dezember 1920 in einem Kleinhandelsgeschäft zu erfolgen.

Portoermäßigung für Ansichtskarten? In der letzten Sitzung des wirtschaftspolitischen Ausschusses des Reichswirtschaftsrates wurde die Frage der Portoermäßigung für Ansichtskarten lebhaft erörtert. Während der Regierungsvorsteher mit dem Hinweis auf die Unterbilanz der Post sich jeder Portoermäßigung widerstieß, machten die Sachverständigen geltend, daß von der Ansichtskartenherstellung und dem Betrieb in Deutschland alles in allem etwa hunderttausend Menschen leben. Seit der Portoerhöhung sind indessen zahlreiche Stilllegungen erfolgt, und von den 14000 Arbeitern dieser Branche in Berlin infolgedessen schon 7000 arbeitslos. Den Ausführungen der Sachverständigen schloß sich auch der Vertreter der sächsischen Regierung an. Der wirtschaftspolitische Ausschuss sah darauf den Beschluss, dem Reichspostministerium vorzuschlagen, daß die Ansichtskarten in ähnlicher Weise wie die Glücksspielkarten zu Gestaltung als Drucksache gelten sollen, so daß sie also zu dem ermäßigt Porto befördert werden können.

Vokal-Erfindungs-Schau. Zusammengestellt vom Patentbüro Kieler, Dresden. Rich. Hirshoff, Lichtenberg bei Kamenz; Vorrichtung zum Feuerpannen des Revolvertopfes auf dem Support. (Gm.) G. Dommel, Niedersteinach bei Pulsnitz; Schuhwerk, dessen aus Naturgummi bestehende Sohlen mit Holzstiften von rechteckigen Querschnitten festgesetzt sind. (Gm.) Bruno Schaaf, Pulsnitz; Schloßriegelsicherung, welche nur mit dem dazu gehörigen Schlüssel entsichert werden kann. (Gm.)

Die „Dresdner Volkszeitung“ bringt im Verlaufe einer Pressepolemik, die sich um den Dresdner Bürgerrat und die Ortschaft entponten hat, aufsehenerregende Feststellungen. Sie lauten: Am 24. Juni hat die Regierung feststellen lassen, daß der Dresdner Bürgerrat ein Postschließfach Nr. 132 mit der Aufschrift „Sächsische Ausgleichsstelle für Qualitätssarbeit“ gemietet hat. Die eingehenden Briefschäften wurden nicht, wie dies sonst im Geschäftsbetrieb üblich ist, durch einen einfachen Voran oder durch ein Schreibstühlchen abgeholt. Diese wichtige Arbeit fiel vielmehr dem Beamten Wirth zu, der jedoch durch Beamte der Regierung beim Abholen der Briefeingänge festgenommen wurde. Aus den hierauf bei dem Geschäftsführer des Bürgerrates, Dr. Gronau, von der Polizei beschlagnahmten Ortschäften ist ersichtlich, daß die Ortschaft in Sachsen eine völlig militärisch ausgebaut und gegliederte Vereinigung ist, die in ihrem Plan genaue Angaben von Waffen- und Munitionsbeständen enthält. Ein Brief Gronaus stellt die Verbindung dieses Herrn mit dem Grafen v. d. Goltz fest. Die Mobilmachungspläne seien eine Waffenentnahm aus den Beständen der Reichswehr vor. Für den Fall bewaffneter Aktionen sind Telegrampenschlüssel, Auweitung über Straßenicherungen, Flugüberwachungsicherungen und Gebührensätze für Sicherheitsbeamte vorhanden. In einem Befehl über die Mobilmachung im Bezirk Meißen ist gesagt, wo sich die Mannschaften bei Eintritt der Dunkelheit zu stellen haben. Ein Beispiel aus dem Telegrampenschlüssel: Es bedeutet die Mitteilung „Bereitung nächsten Donnerstag auf Sonnabend verzögern.“

„Drohende Kriegsgefahr!“ Telegramm: „Bereitung nächsten Donnerstag fällt aus.“ — „Ordnung Alarmierung an!“ In einigen Orten der Dresdner Umgebung wurde Auftrag gegeben, Feststellungen über das Vorhandensein von Waffen, Militärwagen, Heu und Stroh zu treffen und Mannschaften anzuwerben.“

Die Kreisdelegierten der Unabhängigen haben in einer gemeinschaftlichen Sitzung beschlossen in die Regierung einzutreten.

In der Vorausicht, daß eine große Anzahl von Lehrern vom 8. Dezember ab sich weigern wird, Religionsunterricht zu erteilen — der gesinnungsbildende Unterricht, für den sie zu haben sind, findet keine Stütze im Gesetz — hat die Superintendentur Dresden die Geistlichen im Amt und im Ruhestand, ebenso die Kandidaten der Theologie aufgefordert, den Religionsunterricht zu übernehmen. Hierzu haben sich 107 Geistliche und Kandidaten also fast ausnahmslos alle, bereit erklärt.

Dresden. Der große Schieberprozeß erreichte sein Ende. Die Anklage wegen Kettenhandel ließ der Staatsanwalt fallen. Es sei erwiesen, daß durch den Verkauf der Schuhe diese der Bevölkerung näher gebracht worden seien. Allerdings habe Freudenberg beim Verkaufe von 1900 Paar Schuh 2,35 Mark pro Paar mehr verdient, als erlaubt sei. Wegen dieses Übergewinns beantragte der Staatsanwalt die Bestrafung Freudenbergs. Bei allen anderen Angeklagten beantragte er Freispruch oder Entschädigung nach Ermessung des Gerichts. Das Gericht ging, teilweise im Gegenjag zum Gutachten der Sachverständigen, davon aus, daß es Gegenstände des täglichen Gebrauchs waren, die da zum Verkaufe gekommen waren. Bei Freudenberg wurden insgesamt vier angerechnet, bei denen er Übergewinne von 5,50—5,90 Mark für das Paar gemacht hatte, insgesamt etwa 156 000 Mark. Freudenberg wurde zu 9 Monaten Gefängnis und 100 000 Mark Geldstrafe, sowie mit Rücksicht auf die Erfolgslosigkeit der Gesinnung zu drei Jahren Ehrverlust verurteilt.

Grumbach. In dem hiesigen Dampfschiffwerk führte Sonnabend mittag infolge Verlust eines Drahtheiles der Weißfahnen Johann Rüttner mit dem beladenen Fahrstuhl in die Tiefe hinab. Der 48 Jahre alte Familienvater erlag nach seiner Einlieferung ins Friedrichstädtler Krankenhaus seinen Verletzungen.

Blauen. Die hiesige Staatsanwaltschaft hat gegen den Kommunistenführer, den Techniker Max Höls, erneut einen Siedelbrief erlassen. Höls ist am 14. Oktober 1889 zu Wörth bei Neis geboren, er soll nach dem neuesten Fahndungsbericht einen guten, grauen Anzug und vergleichende Hösler, ferner einen dunkelbraunen Hut mit schwarzen Band und weiter einen Selbstbinder tragen. Auf die Ergreifung des Höls sind bekanntlich 30 000 Mark Belohnung ausgesetzt worden.

Leipzig. In voriger Woche wurden auf dem Magdeburg-Thüringer Güterbahnhof zwei Eisenbahnwaggons mit über 5 Millionen ausländischer Zigaretten beschlagnahmt als die Zigaretten vom Raupfänger abgeholt werden sollten. Welchen Umfang der ausländische Zigaretten-Schmuggel nach Deutschland angenommen hat, erhellt aus der Tatsache, daß allein in letzter Zeit ungefähr 40 Millionen Stück ausländischer Zigaretten nach Deutschland auf unrechtmäßigen Wege eingeführt worden sind. Die Spuren führen fast immer nach dem Rheinland, wo die Überwachung leider aus politischen Rücksichten auf die Kontrollkommission der Entente nicht in dem Maße gehandhabt werden kann, wie sie notwendig ist. Diese 40 Millionen aus dem Auslande hereingeholt Zigaretten bedeuten eine Milliardenabschöpfung des Reiches, erstens durch die entgangenen Zollgebühren und weiter durch den ungünstigen Einfluß auf unsere Valuta. Die beschlagnahmten Börsen werden nur wieder nach den nordischen Ländern exportiert. Die dafür erhaltenen Gelder werden den Devisenkassen zum Anlauf ausländischer Lebensmittel zugestellt.

Adorf. Der Müllerverband im Bezirk der Amtshauptmannschaft Delitzsch hat beschlossen, daß die Reichsgetreideanstalt die Zuweisung von Mahlgetreide abgelehnt hat, zum Schutz der gewerblichen und der Lebensinteressen des Müllerberufs künftig jede Revision durch die Reichsgetreideanstalt zurückzuweisen. Sollte die Reichsgetreideanstalt die Fortsetzung der Revisionen erzwingen, so schließen sämtliche Müller des Bezirks ihre Betriebe.